

Beschluss Nr. 199/2026
Schwyz, 17. März 2026 / ju

Interpellation I 34/25: Wie steht der Regierungsrat zum ungebremsten Wachstum?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 26. November 2025 haben die Kantonsräte Elias Studer und Jonathan Prelicz folgende Interpellation eingereicht:

«Anlässlich der Fragestunde an der Kantonsratssession vom 22. Oktober 2025 äusserte sich Regierungsrat André Rügsegger dahingehend, dass das Bevölkerungswachstum ein Problem für unsere Infrastruktur darstelle. Ganz abgesehen davon, dass solche Äusserungen insofern unsachlich sind, als dass es offensichtlich auch in vielen anderen Regionen (Metropolen) auf der Welt mit deutlich dichterem Bevölkerungsdichte durchaus funktioniert und Infrastrukturlösungen möglich sind, sehen wir das ungebremste Wachstum im Kanton Schwyz und der Schweiz auch kritisch.

Die Schwyzer Regierung betreibt zusammen mit den konservativen Kantonsratsparteien eine nicht nachhaltige Wachstumsstrategie. Mit immer tieferen Steuersätzen werden reiche Ausländer:innen und Firmen in die Schweiz und insbesondere in den Kanton Schwyz geholt. Damit werden auch immer mehr Arbeitsplätze hierher verlegt. Dies nicht nur wegen der Firmen: Die reichen Zuzüger:innen nehmen besonders viele Dienstleistungen in Anspruch, weshalb auch der Zuzug von natürlichen Personen zu einer zusätzlichen Verschiebung von Arbeitsplätzen führt. Dass die Lohnabhängigen gezwungen sind, den Arbeitsplätzen hinterherzuziehen, ist die logische Konsequenz hiervon.

Die Folge ist nicht nur, dass die Infrastruktur zusätzlich belastet wird. Die verfehlte Wachstumpolitik resultiert auch darin, dass die Miet- und Kaufpreise auf dem Wohnungsmarkt in die Höhe getrieben werden und die einheimische Bevölkerung verdrängt wird; in den Höfen und zunehmend auch im ganzen Kanton. In keinem anderen Kanton sind die Mieten in den letzten Jahren so stark gestiegen, wie im Kanton Schwyz.

Es ist offensichtlich, dass die aggressive Dumpingsteuer- und Wachstumsstrategie des Kantons Schwyz im Widerspruch zur vom Baudirektor geäusserten Wachstumskritik steht. Es geht nicht

auf, auf der einen Seite eine solche Wachstumsstrategie zu betreiben und die Menschen und Firmen herzulocken und sich auf der anderen Seite über das Wachstum zu beklagen. Die Aussage steht sodann auch im Widerspruch dazu, dass gemäss Seite 17 des Regierungsprogramms 2024-2028 ein Bevölkerungswachstum gar angestrebt wird. Für uns stellen sich deshalb die Fragen:

- 1. Wie positioniert sich der Regierungsrat im oben aufgezeigten Widerspruch?*
- 2. Entspricht die Äusserung des Baudirektors vom 22. Oktober 2025 der Ansicht des Regierungsrats?*
- 3. Hat der Regierungsrat einen Strategiewechsel beschlossen? Wie will er eine allfällige Wachstumskritik mit der aktuellen aggressiven Standortpolitik, die auf Zuwanderung von aussen setzt, in Einklang bringen?*

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Schwyz hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt. Seine hohe Attraktivität hat in den letzten Jahren zu einem Wachstum der Wohnbevölkerung und positiven Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze sowie die Steuerbelastung geführt. Daneben ist das hohe Bevölkerungswachstum der letzten Jahre aber auch auf veränderte, übergeordnete Rahmenbedingungen zurückzuführen und betrifft nicht nur Schwyz, sondern auch die meisten anderen Kantone. Gleiches gilt für die damit einhergehenden, mannigfachen Herausforderungen und Folgen, etwa für die öffentliche Infrastruktur.

Am 22. November 2023 hat der Kantonsrat die «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035» eingehend beraten und zur Kenntnis genommen. Mit dieser Strategie erneuerte der Regierungsrat sein wirtschaftspolitisches Führungsinstrument, welches das Regierungsprogramm, das jeweils für eine vierjährige Legislaturperiode gilt, mit einer längerfristigen Perspektive ergänzt. 2004 verabschiedete der Regierungsrat die erste Fassung der Strategie, welche 2011 aktualisiert wurde. Auch in der aktuellen Strategie setzt sich der Regierungsrat das Ziel, dass der Kanton Schwyz zu den führenden Wirtschaftsstandorten und zu den attraktivsten Wohnorten gehört.

Die «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035» zeichnet ein realistisches, glaubwürdiges und attraktives Zukunftsbild für den Wirtschafts- und Wohnstandort Kanton Schwyz bis 2035. Zur Erreichung dieses Ziels werden zahlreiche Massnahmen formuliert, die bis 2035 umgesetzt werden sollen. Bezüglich des Verkehrs und der Mobilität stellt das Strategiepapier fest, dass der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur teilweise dem Bevölkerungswachstum hinterherhinkt. Um dem soweit möglich entgegenzuwirken, nennt die Strategie zahlreiche Schlüsselprojekte und Massnahmen, welche nachfolgend aufgelistet werden:

- Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie 2040 sowie der Strategie «Öffentlicher Verkehr 2024»;
- den öffentlichen Verkehr, die Langsamverkehrsinfrastruktur sowie neue Autobahnanschlüsse und -zubringer mit regionaler Bedeutung gezielt ausbauen;
- die Entwicklungsschwerpunkte «Bahnhofsgebiete» (Einsiedeln, Schwyz, Brunnen, Siebnen-Wangen und Pfäffikon) zu multimodalen Verkehrsdrehscheiben ausgestalten;
- Siedlung und Verkehr besser aufeinander abstimmen: Ein- und Aufzonen sollen primär dort erfolgen, wo eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr gewährleistet ist.

Weiter setzt sich der Regierungsrat zum Ziel, Arbeiten, Wohnen und Freizeiterlebnisse im Kanton Schwyz zu vereinen und die Lebensqualität zu erhöhen. Dies soll unter anderem wie folgt gelingen:

- Das Bevölkerungswachstum soll auf gut erschlossene Siedlungsräume gelenkt werden.
- Im Zuge der geforderten Innenverdichtung sollen die Dorfzentren sowie der öffentliche Raum aufgewertet werden.
- Familienergänzende Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den Vollzug der kantonalen Kinderbetreuungsgesetzgebung stärken.
- Gemeinden bei der Umsetzung der Instrumente zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus beraten und unterstützen.

Zudem will der Regierungsrat das attraktive Steuerklima für juristische und natürliche Personen beibehalten. Ansässigen Unternehmen ist die Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Ansiedlung von wertschöpfungsorientierten und innovativen Unternehmen wird begrüsst, um mit einer diversifizierten Unternehmenslandschaft dem Strukturwandel erfolgreich begegnen zu können. In einem offenen Arbeitsmarkt und angesichts des Fachkräftemangels geht damit eine gewisse Zuwanderung einher. Diese weist mit dem Bereich Asyl im Übrigen bekanntlich noch eine zweite relevante Schiene auf, bei der die Kantone jedoch keine direkten Einflussmöglichkeiten haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Regierungsrat versucht, die wirtschaftliche Entwicklung – und damit den gesellschaftlichen Wohlstand – sowie den lebenswerten Wohnstandort in Einklang zu bringen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie positioniert sich der Regierungsrat im oben aufgezeigten Widerspruch)?

Die «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035» und das laufende Regierungsprogramm 2024–2028 zeigen auf, wie der Regierungsrat diese Gratwanderung vollziehen will. Gleichzeitig ist zu betonen, dass qualitatives Wirtschaftswachstum und Lebensqualität keinen Widerspruch darstellen. Vielmehr ist eine wirtschaftliche Weiterentwicklung Grundvoraussetzung für den Wohlstand, der die angestrebte Lebensqualität erst ermöglicht. Dass sich diese umgekehrt aber nicht ausschliesslich nach wirtschaftlichen Faktoren misst, sondern auf zahlreichen weiteren gesellschaftlichen, sozialen und politischen Aspekten fusst, ist ebenso klar.

2.2.2 Entspricht die Äusserung des Baudirektors vom 22. Oktober 2025 der Ansicht des Regierungsrats?

Tatsächlich stellt das Bevölkerungswachstum eine Herausforderung dar, dem mit einer vorausschauenden Raum- und Infrastrukturplanung bis zu einem gewissen Grad begegnet werden kann. Aktuelle Bevölkerungsprognosen zeigen, dass sich das Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren etwas verlangsamen dürfte. Bereits die letzten Jahre lagen unter dem langjährigen Durchschnitt. Im Zuge der Überalterung der Gesellschaft sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels ist der Kanton Schwyz auf eine bestimmte Zuwanderung angewiesen. Gleichzeitig sind auf Bundesebene die Weichen so zu stellen, dass die Zuwanderung in einem unter allen relevanten Aspekten verträglichen und nachhaltigen Ausmass erfolgt, von der Gesellschaft langfristig akzeptiert und politisch getragen wird.

2.2.3 Hat der Regierungsrat einen Strategiewechsel beschlossen? Wie will er eine allfällige Wachstumskritik mit der aktuellen aggressiven Standortpolitik, die auf Zuwanderung von ausen setzt, in Einklang bringen?

Erst vor drei Jahren hat der Regierungsrat seine langfristige wirtschaftspolitische Strategie erneuert und mit konkreten Massnahmen unterlegt. Der Regierungsrat beabsichtigt, daran festzuhalten und den Fokus auf die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen zu legen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Baudepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

